

Bekanntmachungen der Beschlüsse des Zulassungsausschusses in Thüringen
Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen
Sitzung vom 4. Juni 2019
lfd. Nr. ZA-06-2019

Erstermächtigungen

Planungsbereich Erfurt

PD Dr. med. Dr. med. dent. Johannes Wikner, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie – Plastische Operationen -, Chefarzt der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie – Plastische Operationen an der Helios Klinikum Erfurt GmbH, Erfurt

Die Erstermächtigung wurde bis zum 30. Juni 2021 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden auf dem Gebiet der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie bei Dismorphien, Tumoren und Tumornachsorgen im Kiefer- und Gesichtsbereich, Schmerzzustände im genannten Bereich nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V, abzurechnen nach diversen GOP des EBM, jeweils auf Überweisung des behandelnden Facharztes für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Facharztes für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Facharztes für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Facharztes für Kinder- und Jugendmedizin sowie Kieferorthopäden, wobei dem Originalschein die schriftliche Anforderung durch den Kieferorthopäden beizufügen ist.

Planungsbereich Jena

Universitätsklinikum Jena, Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB), Jena

Die Erstermächtigung wurde bis zum 30. Juni 2024 wie folgt genehmigt:

Durchführung ambulanter Behandlungen von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung im Sinne des § 119 c SGB V, jeweils auf Überweisung des behandelnden Vertragsarztes, ermächtigten Arztes, Arztes an zugelassenen Einrichtungen gemäß §§ 95 Abs. 1 und 311 SGB V und Arztes an sonstigen ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen.

Planungsbereich Thüringen

Dr. med. Nancy Zaspel, Fachärztin für Neurochirurgie, Ltd. Oberärztin der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, Departement Wirbelsäulenchirurgie an der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Greiz

Die Erstermächtigung wurde bis zum 30. Juni 2021 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden auf dem Gebiet der Neurochirurgie, eingeschränkt auf:

- Behandlung von Krankheitsbildern der gesamten Wirbelsäule (Spinalkanalstenosen, Bandscheibenvorfälle, Spondylolisthesen, Spondylodiszitiden, Spondylolysen, Wirbelfrakturen) und traumatischen Blutungen
- Nachbetreuung von Patienten nach Implantation einer Schmerzsonde und nach implantierten ventrikuloperitonealen Shuntsystemen nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V
- fachbezogene Empfehlung und Koordination von konventionellen und Spezialbestrahlungen, Auswertungen und Beurteilungen der bildgebenden Diagnostik, Einleitung und Fortführung von Spezialbehandlungen, wie die TumortheraPIefelderbehandlung,

abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

jeweils auf Überweisung des behandelnden Facharztes für Chirurgie, Facharztes für Orthopädie, Facharztes für Orthopädie und Unfallchirurgie, Facharztes für Neurologie sowie onkologisch verantwortlichen Arztes.

Der Zulassungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse teilweise noch der Rechtsmittelfrist unterliegen. Nähere Informationen über den detaillierten Leistungsumfang können über die zuständigen Regionalstellen erfragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ermächtigte Ärzte und deren Leistungskataloge über das KVTOP-Dokumentencenter in der Rubrik Dokumente/Publikationen/Ermächtigung eingesehen werden können.